

23.02.2021

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

### **Die Imamausbildung in Nordrhein-Westfalen auf eine neue Grundlage stellen**

#### **I. Ausgangslage**

Nordrhein-Westfalen ist auch in religiöser Hinsicht ein vielfältiges Land. Rund 70 Prozent sind Angehörige der christlichen Kirchen. Muslime bilden mit 1,3 bis 1,5 Millionen Menschen die größte religiöse Minderheit. Als NRW-Koalition setzen wir uns dafür ein, den interreligiösen Austausch und gegenseitiges Verständnis zu intensivieren. Wir wollen den Dialog mit Muslima und Muslimen sowie mit islamischen Verbänden und Moscheegemeinden weiter voranbringen und stärken.

Das Grundgesetz garantiert in Art. 4 die freie Religionsausübung. Danach hat grundsätzlich Jeder das Recht, seine Religion gemeinschaftlich auszuüben. Umfasst sind davon auch religiöse sowie weltanschauliche Organisationen und Verbände. So wie Kirchen Gebetsstätten der Christen und Synagogen die der Juden sind, sind Moscheen Gebetsstätten der Muslime.

In Deutschland existieren rund 2.350 muslimische Gotteshäuser, davon in Nordrhein-Westfalen rund 1.000. Es gibt sowohl freie Moscheen als auch solche, die einer Moscheegemeinde oder einem muslimischen Dachverband zugeordnet werden können.

Die DITIB (die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.) ist der bundesweite Dachverband für zurzeit 896 Ortsgemeinden (NRW: 312). Ihre Unabhängigkeit als Religionsgemeinschaft wird vielfach hinterfragt, da sie gemäß Satzung an das staatliche Präsidium für Religiöse Angelegenheiten der Türkei in Ankara (Diyamet) angebunden ist. Die Diyanet wiederum, die direkt dem türkischen Ministerpräsidialamt angegliedert ist, nimmt gegenüber der DITIB Leitungs-, Steuerungs- und Kontrollbefugnisse wahr.

Weitere Dachverbände sind der Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland (inkl. Islamische Gemeinschaft Milli Görüs), der Verband der islamischen Kulturzentren (VIKZ) sowie der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD, ca. 300 Gemeinden). Daneben bestehen weitere konfessionell geprägte Dachverbände wie die Alevitische Gemeinde Deutschland (AABF), die Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden in Deutschland sowie die die Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland e.V. (IGBD), der Zentralrat der Marokkaner in Deutschland (ZRMD) und die Ahamadiyya Muslim Ja Maat (AMK, kein Dachverband).

Der Einsatz und die Ausbildung von religiösem Personal unterfallen dem verfassungsrechtlich gewährleisteten Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften. Islamischen Religionsbediensteten kommt eine wichtige Rolle sowohl innerhalb der muslimischen Gemeinde,

Datum des Originals: 23.02.2021/Ausgegeben: 23.02.2021

als auch im Verhältnis zur nicht-islamischen Gesellschaft, anderen Religionsgemeinschaften und öffentlichen Stellen, insbesondere im kommunalen Bereich, zu.

Neben religiösen Tätigkeiten im Bereich der Seelsorge sowie der Unterweisung und Beratung in religiösen Fragen sind sie vielfach Vertrauenspersonen und Ansprechpartner in familiären Angelegenheiten und Fragen der Lebensführung der Gemeindemitglieder. In dieser Rolle und zugleich als Repräsentanten der islamischen Gemeinde kommt ihnen eine besondere Bedeutung im Bereich der Integration und des interreligiösen und interkulturellen Dialogs zu.

Als NRW-Koalition von CDU und FDP befürworten wir ausdrücklich eine Imamausbildung in deutscher Sprache von in Deutschland Sozialisierten, die in unserer Gesellschaft und mit unseren Grundwerten aufgewachsen sind, diese in ihrer Religion predigen und in dem Umfeld der Moscheegemeinden aktiv verbreiten. Wir begrüßen daher, dass die Vierte Deutsche Islam Konferenz (DIK) die Ausbildung und den Einsatz von Imamen in Deutschland als Schwerpunktthema vorantreiben will.

Wir sind überzeugt, dass die in Deutschland lebenden und hier zumeist aufgewachsenen Muslime ihr Glaubensleben in einem kulturell und sozial ähnlichen geprägten Gemeindeumfeld gestalten können sollten. Dies ist dann deutlich leichter, wenn auch die in den Moscheegemeinden tätigen Imame in Deutschland aufgewachsen oder durch deutsche Institutionen ausgebildet worden sind.

Fast alle Imame in deutschen Moscheegemeinden stammen jedoch bisher aus dem Ausland und sind dort ausgebildet worden; und zwar zu einem Anteil von 80 bis 90 Prozent. DITIB stellt dabei nicht nur die meisten Moscheen in Deutschland, sondern auch etwas weniger als die Hälfte der in Deutschland tätigen Imame. Die übrigen Imame stammen vor allem aus Nordafrika, Albanien, dem ehemaligen Jugoslawien, Ägypten und dem Iran.

Freitagspredigten einzelner Imame haben immer wieder Kontroversen bezüglich der in ihnen verbreiteten Botschaften hervorgerufen. Große Irritationen gab es z. B. bei Freitagspredigten in Moscheen, in denen unreflektiert einem türkischen Nationalismus gehuldigt wurde. Ursachen dafür sind u. a. die vielfache Bindung und Orientierung muslimischer Verbände an ausländische Akteure, bislang unzureichenden Fördermöglichkeiten bei uns in Deutschland, rechtliche Hürden und nicht zuletzt politische und religiöse Vorbehalte vielfältiger Art.

Die – auch nur zeitweilige – Entsendung von islamischen Religionsbediensteten aus dem Ausland kann daher aus unserer Sicht nur eine Übergangslösung für den weiteren Prozess der Integration und die Wahrnehmung der beschriebenen Aufgaben darstellen. Die NRW-Koalition strebt daher an, dass Imame hier bei uns eine akademisch-theologische Ausbildung erhalten, die sie befähigt, die mit dem religiösen Amt verbundenen vielfältigen Aufgaben angemessen im Haupt- wie im Nebenamt wahrzunehmen und nach außen und innen, orientiert an den Werten des Grundgesetzes, entsprechend vermitteln zu können.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die aktuelle Entwicklung in dem Themenfeld der Imamausbildung.

Im April 2021 beginnt am neu gegründeten Islamkolleg in Osnabrück erstmals eine Ausbildung von Imamen, Gemeindepädagogen und Seelsorgern. Getragen wird das Seminar vom Zentralrat der Muslime, der Islamischen Gemeinschaft der Bosniaken, weiteren Verbänden und Einzelpersonen. Die Lehre am Islamkolleg Deutschland wird ausschließlich in deutscher Sprache stattfinden. Damit verfolgt das Islamkolleg das Ziel, allen Interessierten, unabhängig von den jeweiligen sprachlichen, ethnischen oder kulturellen Hintergründen, den Zugang zur Ausbildung zu ermöglichen. Die deutsche Sprache fungiert in diesem Zusammenhang

ausdrücklich auch als interkulturelles Scharnier zwischen verschiedenen Glaubensausrichtungen und Sprachen. Das Islamkolleg Osnabrück unterscheidet sich in seinem Aufbau von den schon existierenden Seminaren zur Imamausbildung: Die Ahmadiyya-Muslimgemeinschaft betreibt ein Seminar im hessischen Riedstadt, der Islamrat in Mainz und Bergkamen, die türkische DITIB in Dahlem in der Eifel und der Verband der Islamischen Kulturzentren in Köln. Eine Besonderheit des Islamkollegs in Osnabrück ist, dass es vom Bundesinnenministerium mit 4,5 Millionen Euro und vom niedersächsischen Wissenschaftsministerium mit 450.000 Euro für zunächst fünf Jahre finanziert wird.

Bereits vor zehn Jahren begann die Gründung von Instituten für Islamische Theologie. Mittlerweile gibt es sie an sechs deutschen Universitäten, unter anderem an der Universität Münster. Das Zentrum für Islamische Theologie der Universität Münster (ZIT) bildet seit seiner Gründung im Jahr 2011 Religionslehrerinnen und -lehrer für den islamischen Religionsunterricht sowie Theologinnen und Theologen aus. Damit Letztere die notwendigen Kompetenzen erwerben können, um auch als Imame in Religionsgemeinschaften zu arbeiten, soll ein Masterstudiengang „Gemeinde-Pädagogik“ eingerichtet werden. Hierzu wird gegenwärtig die Einführung eines Zertifikatsstudiengangs (ZSP Imame-Fortbildung) am ZIT Münster mit dem Land NRW und dem Bundesinnenministerium abgestimmt. Zielgruppe des Zertifikationsstudienprogramms können sowohl Imame und Theologen mit (post-) graduiertem Abschluss als auch vorzugsweise Absolventen eines Bachelorstudiengangs mit soziologischen, sozial- und kommunikationswissenschaftlichen Schwerpunkten sein. Die Imamausbildung am ZIT Münster soll insgesamt eine Brückenfunktion zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls einnehmen. Imamen kommt bei der Vermittlung von Religion eine wichtige Rolle zu. Denn das Bild des Islams vieler Muslime hängt davon ab, welche religiösen Inhalte durch die Moscheegemeinden kommuniziert werden. Islamische Geistliche sollen mit der Lebenswirklichkeit hier geborener und aufgewachsener – gerade junger – Muslime harmonisieren. Eine Ausbildung am ZIT Münster soll daher einerseits die Repräsentanz der Muslime in der Gesellschaft und andererseits das gegenseitige interreligiöse Verständnis zueinander fördern. Insgesamt sollen die Grundlagen für eine mehrdimensionale Identität (sowohl Deutscher als auch Muslim) geboten und geschaffen werden.

Die Instrumentalisierung von Glauben und Religion für politische Zwecke lehnen wir als Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt jedes Landes ab. Wir müssen daher insbesondere Jugendliche und junge Menschen so befähigen, dass sie vor islamistischen Einflüssen sicher sind. Die Imamausbildung in Deutschland ist daher für uns ein Beitrag für den interreligiösen Dialog mit den muslimischen Gemeinden und für einen aufgeklärten Islam. Die Schaffung von Aus- und Fortbildungseinrichtungen für muslimische Religionsbedienstete in Deutschland wird von uns daher ausdrücklich begrüßt und sollte von staatlicher Seite in gleicher Weise unterstützt und gefördert werden wie bei anderen Religionsgemeinschaften mit vergleichbar bedeutsamen gesellschaftlichen Aufgaben. Sie haben in einem religionsfreundlichen Staat vergleichbar bedeutsame gesellschaftliche Aufgaben. Eine Ausbildung von Imamen ist für die NRW-Koalition ein Baustein im Kampf gegen radikale Tendenzen, zunehmenden Islamismus und gegen übergroßen ausländischen Einfluss in deutschen Moscheegemeinden.

## **II. Beschlussfassung**

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- zu prüfen, inwieweit in Nordrhein-Westfalen weitere Impulse für den Aufbau einer Imamausbildung in Deutschland entwickelt werden können, um die Beschäftigung von in Deutschland ausgebildeten und auf dem Boden des Grundgesetzes stehenden islamischen Geistlichen voranzutreiben.

- Gespräche mit den muslimischen Landesdachverbänden über die Ausgestaltung des Weiterbildungsangebotes für Imame in Münster zu führen und dafür zu werben, dass diese bei der Entwicklung von Zertifikatsstudienprogrammen zur Imamausbildung mitwirken und entsprechende Vereinbarungen zur Kooperation treffen. Neben den großen Dachverbänden können dabei auch kleinere Verbände und unabhängige Moscheegemeinden eingebunden werden.
- zu prüfen und mit den muslimischen Landesdachverbänden zu erörtern, welche weiteren Einsatzmöglichkeiten für die in Deutschland ausgebildeten Imame nach Eignung und Qualifikation neben ihrer klassischen theoretisch-theologischen Aufgabe bestehen können, um damit einen Beitrag für ein auskömmliches Einkommen zu ermöglichen.
- hinsichtlich der Erschließung neuer Finanzierungsmodelle für die Beschäftigung von in Deutschland ausgebildeten Imamen für die Haushaltsberatungen 2022 einen Vorschlag für ein Programm zur Förderung von Projekten vorzulegen.
- sich beim Bund dafür einzusetzen, dass das in Nordrhein-Westfalen stattfindende Zertifikatsstudienprogramm und weitere zukünftige Ausbildungsgänge für islamische Geistliche vom Bund kofinanziert werden.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Dr. Marcus Optendrenk  
Gregor Golland  
Daniel Hagemeyer  
Heike Wermer  
Dr. Stefan Nacke

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Angela Freimuth  
Stephen Paul  
Stefan Lenzen

und Fraktion